

660.24, Honerkamp, 51 -3814

660.14, Rennert, 51- 2709

Sitzung der Bezirksvertretung am 22.05.2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 10171/2020-2025

Nutzung Parkplatz Ramsbrockring

Text der Anfrage:

Wird der Parkraum hinter den zwei großen roten Wohnhäusern am Ramsbrockring noch genutzt?

Antwort des Amtes für Verkehr

Bei dem sich auf dem Flurstück 851 der Gemarkung Sennestadt, Flur 4 befindlichen Parkplatz handelt es sich um eine nach Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) nicht gewidmete Fläche. Eine straßenrechtliche Öffentlichkeit liegt somit nicht vor. Es handelt sich rein straßenrechtlich somit um eine sich im städtischen Eigentum befindliche Privatfläche, die aktuell mit Verkehrszeichen 314 „Parken“ als Parkplatz beschildert ist und so in der Praxis auch genutzt wird.

1. Zusatzfrage

Oder könnte das Gelände einer anderen Nutzung zugeführt werden?

Antwort des Amtes für Verkehr

Straßenrechtlich wäre bei anderweitig beabsichtigter Nutzung aufgrund des aktuell privaten Rechtscharakters kein Einziehungsverfahren nach § 7 Abs. 1 StrWG NRW erforderlich.

Gez.
Lewald
